

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat am 4. Dezember 2008 folgendes

Preisblatt

beschlossen:

I. Mengenpreis/m³

Der Preis beträgt für die Stadtteile der Stadt Gladenbach Bellnhausen, Diedenshausen, Erdhausen, Kehlnbach, Mornshausen, Rachelshausen, Römershausen, Runzhausen, Sinkershausen, Weidenhausen und die Kernstadt sowie die Ortsteile der Gemeinde Cölbe Bernsdorf, Schönstadt, Schwarzenborn und die Kerngemeinde 1,60 € (ohne USt.) oder 1,712 € (einschließlich USt.) und für die übrigen endversorgten Ortsnetze 1,50 € (ohne USt.) oder 1,605 € (einschließlich USt.).

II. Grundpreis

- (1) Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler

QN 2,5	6,00 € (ohne USt.)/Monat 6,42 € (einschließlich USt.)/Monat
QN 6	12,00 € (ohne USt.)/Monat 12,84 € (einschließlich USt.)/Monat
QN 10	28,00 € (ohne USt.)/Monat 29,96 € (einschließlich USt.)/Monat
über QN 10	60,00 € (ohne USt.)/Monat 64,20 € (einschließlich USt.)/Monat.

- (2) Wird die Wasserbelieferung durch den Verband unterbrochen (z. B. wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate kein Grundpreis berechnet.

III. Hausanschlusskosten

Die pauschalen Herstellungskosten betragen:

bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Verband
Grundbetrag 1.200,00 € (ohne USt.)
1.284,00 € (einschließlich USt.)

je m Anschlusslänge 72,00 € (ohne USt.)
77,04 € (einschließlich USt.)

bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer
Grundbetrag 520,00 € (ohne USt.)
556,40 € (einschließlich USt.)

je m Anschlusslänge 16,00 € (ohne USt.)
17,12 € (einschließlich USt.).

Als Anschlusslänge gilt die Strecke ab dem Abgang von der Versorgungs-(Straßen-) Leitung bis zum Ende der Wasserzähleranlage; angefangene Meter werden auf- oder abgerundet.

IV. Inbetriebsetzung, Auswechslung und Ablesung von Messeinrichtungen

Für den Einbau, Ausbau oder die Auswechslung eines Wasserzählers (auch Bauwasserzähler) wird ein Pauschalbetrag von 30,00 € (ohne USt.) oder 35,70 € (einschließlich USt.) berechnet, sofern das vom Grundstückseigentümer veranlasst wird. Materialkosten werden gesondert berechnet.

Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt der Verband für jedes Ablesen der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen 3,00 € (ohne USt.) oder 3,57 € (einschließlich USt.).

V. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- (1) Sind wegen rückständiger Zahlungen Mahnungen erforderlich, werden ab der 2. Mahnung 3,00 € je Mahnung erhoben.
- (2) Ist wegen rückständiger Zahlungen das Erscheinen vor Ort notwendig (z. B. wegen Versorgungseinstellung oder Inkasso u. ä.), so wird dafür eine Kostenpauschale von 20,00 € (ohne USt.) oder 23,80 € (einschließlich USt.) erhoben.

VI. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Gießen, 4. Dezember 2008

**Zweckverband
Mittelhessische Wasserwerke**

Manfred Vollmer	Karl-Heinz Schäfer
Verbandsvorsitzender	stellv. Verbandsvorsitzender

Anmerkung

Die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt ab 01.01.2007
Regelsteuersatz: 19 %
ermäßigter Steuersatz: 7 %